

Selbstschuldnerische Bürgschaft

des

Landkreises Lüchow-Dannenberg, Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland)

zu Gunsten der Eigengesellschaft

Lüchow-Schmarsauer-Eisenbahn GmbH (LSE), Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland)

gegenüber den Gläubigern

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Kurt-Schumacher-Straße 5, 30159 Hannover und dem Land Niedersachsen

Die LSE GmbH hat von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) einen Fördermittelbescheid vom 12.02.2018 für die Einrichtung eines Echtzeitinformativsystems in Höhe 536.456,- EUR erhalten.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg sichert für die Fälle möglicher öffentlich rechtlicher Erstattungsansprüche der Gläubiger aus dem Zuwendungsverhältnis gemäß Nr. 10 der besonderen Nebenbestimmungen des Fördermittelbescheides die bewilligte Gesamtzuwendung des Landeszuschusses in Höhe von 536.456,- EUR selbstschuldnerisch, unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit bis zum Ende der Zweckbindung (12 Jahre nach Inbetriebnahme) ab.

Da der Zweckbindungsendtermin noch nicht feststeht, ist die selbstschuldnerische Bürgschaft zunächst bis zum 01.01.2033 gültig.

Nach Inbetriebnahme des Gesamtsystems (d.h. aller Komponenten, einschließlich der geplanten DFI-Anzeiger wird der Zweckbindungsendtermin von der LNVG festgelegt werden. Die Bürgschaftserklärung gilt bis zum festgelegten Endtermin (max. 12 Jahre nach Inbetriebnahme)

Der Landkreis trägt als Eigentümerin dafür Sorge, dass die LSE spätestens im Verwendungsnachweis den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gesamtsystems nachweist und mit dem Nachweis die Festsetzung des Zweckbindungszeitraums bei der LNVG beantragt. Sollte seitens der LNVG keine Festsetzung erfolgen, so gilt der 01.01.2033 als Endtermin.

Siegel

Schulz, Landrat